



# Amtliche Bekanntmachungen

## Aus der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 25.03.2021

### **Bauanträge / Bauvoranfragen**

Nachstehende Bauanträge wurden mehrheitlich genehmigt:

- Anbau eines Car-Port's mit Balkon, Schellenbergstraße 5a, Fl.Nr. 140/34 Gemarkung Sulzberg
- Abbruch/Neubau 3-fach Garage mit freistehender Überdachung als Pferdeunterstand, Kenels 3, Fl.Nr. 981 Gemarkung Sulzberg
- Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage, Schlechtenberg, Fl.Nr. 1575 Gemarkung Sulzberg
- Nutzungsänderung von landwirtschaftlicher Stallung zu gewerblich landwirtschaftlicher Produktion von Wolle und Anbau von Lager-Büro-Verkauf in Unterminderdorf 1, Fl.Nr. 222 Gemarkung Sulzberg
- Neubau eines Wohnhauses als Ersatzbau in Waitzis 3, Fl.Nr. 385 Gemarkung Moosbach

### **10. Änderung Flächennutzungsplan Sulzberg**

#### **- Abwägung der Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat erklärte sich mit den vorgetragenen Abwägungsvorschlägen einverstanden.

### **Außenbereichssatzung Haneberg**

#### **- Abwägung der Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

#### **- Satzungsbeschluss**

Der Marktgemeinderat erklärte sich mit den vorgetragenen Abwägungsvorschlägen einverstanden und beschloss die Satzung über die Zulässigkeit von Außenbereichsvorhaben nach § 35 Abs. 6 BauGB für den bebauten Bereich Haneberg.

### **6. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Sulzberg“**

#### **- Behebung eines Formfehlers**

Aufgrund eines Formfehlers hat der Marktgemeinderat beschlossen, die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Sulzberg“ förmlich auszulegen.

## **Pestizidfreie Gemeinde**

Die Bund Naturschutz Ortsgruppe Sulzberg hat vorgeschlagen, dass sich der Markt Sulzberg in die Liste der über 500 pestizidfreien Kommunen einreicht und dazu einen Beschluss fasst.

### **Begründung der Ortsgruppe Sulzberg:**

Weltweit und auch in Deutschland, Bayern und auch im Allgäu erleben wir einen zunehmenden Verlust der Artenvielfalt. Hecken oder Blühflächen, als Rückzugsgebiete und Nahrung für viele Insekten, Vögel und Säugetiere werden immer weniger. Über 40.000 Tonnen Pestizide belasten jährlich in Deutschland die Umwelt, Tendenz leider steigend. Das Ziel der Nationalen Biodiversitätsstrategie, den Verlust von Arten zu stoppen, kann mit dem aktuellen Pestizideinsatz nicht erreicht werden.

Uns ist bewusst, dass zwar nicht von unserer Marktgemeinde eine große Gefahr ausgeht, aber Kommunen können hier Verantwortung und eine Vorreiterrolle für den Artenschutz übernehmen, indem sie bei der Flächenpflege keine Pestizide einsetzen. Auch für die menschliche Gesundheit, die Lebensqualität und den Tourismus ist der Pestizidverzicht ein Gewinn. Bundesweit sind schon über 500 Städte und Gemeinden ganz oder teilweise pestizidfrei, einige von ihnen sogar schon seit über 20 Jahren. Die möglichen Maßnahmen sind vielfältig. So werden Flächen mit mehrjährigen Stauden bepflanzt, die Insekten ein ganzjähriges von Verkehrsflächen und planerische Weitsicht bei der Bebauung sind wichtige Elemente, um einen zu starken Bewuchs zu verhindern. Alternativen zur Chemiekeule sind vielfältige mechanische und thermische Verfahren. Besonders wichtig ist dabei auch die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern, um die notwendige Akzeptanz zu schaffen. Gerne unterstützen wir sie dabei.“

Der gemeindliche Bauhof setzt jetzt schon keine Pestizide zur Bekämpfung von unerwünschten Kräutern und Gräsern oder um gegen ungeliebte Insekten vorzugehen, ein. Allerdings hat es in den letzten Jahren immer wieder bei der Bekämpfung des Kreuzkrautes zum Einsatz solcher Pestizide geführt. Dies war das letzte und einzige zur Gefahrenabwehr angewendete Mittel, das letztendlich zum gewünschten Erfolg geführt hat. Es wird darauf hingewiesen, dass dieser „Notfalleinsatz“ beim Kreuzkraut sowie anderen Pflanzenarten, die evtl. zur Plage werden könnten, weiterhin als letztes Mittel zur Gefahrenabwehr angewendet werden soll.

Manche Marktgemeinderäte waren der Ansicht, dass es ein Problem bei der Verpachtung der kommunalen Flächen gibt. Den Landwirten kann nicht noch ein Verbot auferlegt werden. Allgemein ist man hier der Meinung, dass dies als Bitte bzw. Sollvorschrift aufgenommen werden soll. Der Beschlussvorschlag wird dementsprechend abgeändert.

### **Wichtiger Hinweis:**

Wir als Marktgemeinde möchten betonen, dass unsere Landwirte hervorragende Arbeit leisten. Bei diesem Beschluss geht es überwiegend um kommunale Flächen, die vom gemeindlichen Bauhof gepflegt werden. Die Sollbestimmung bei verpachteten Flächen richtet sich an zukünftige Pachtverträge und ist keines Falls als „Muss“ zu betrachten.

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, dass der Markt Sulzberg

1. ab 01.04.2021 auf allen **kommunalen Flächen, die nicht an Landwirte verpachtet werden**, keine chemisch-synthetischen Pestizide (Pflanzenschutzmittel) einsetzt. Diese Vorgehensweise erfolgt unter dem Vorbehalt, dass Pestizide zur Bekämpfung von Kreuzkraut oder anderem Unkraut eingesetzt werden, die nur durch großflächigen Pestizideinsatz bekämpfbar sind.
2. private Dienstleistungsunternehmen, die den Auftrag zur Pflege öffentlicher Flächen erhalten, ebenfalls zu dieser unter Nr. 1 festgelegten Bestimmung verpflichtet werden.

3. bei der Verpachtung kommunaler Flächen künftig vorgibt, dass auf den Einsatz von Pestiziden nach den in Nr. 1 festgelegten Bestimmungen möglichst verzichtet werden soll. Dies wird in zukünftig zu schließenden Pachtverträgen verankert.
4. private Firmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung zur pestizidfreien Bewirtschaftung nach den Bestimmungen von Nr. 1 auffordert.
5. Bürgerinnen und Bürger über die Bedeutung von Biodiversität in der Gemeinde informiert und gleichzeitig Möglichkeiten zum Schutz von Bestäubern, wie Bienen und Wildbienen, sowie giffreie Maßnahmen beim Gärtnern aufzeigt und selbst bienen- und insektenfreundliche Blühflächen oder Projekte initiiert und durchführt.

*G. Frey*  
*1. Bürgermeister*